



BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 28. NOVEMBER 2021

Abstimmungsvorlagen

- 1 Budget 2022
- 2 Abrechnung Sonderkredit Sanierung Gemeindehaus
- 3 Abrechnung Sonderkredit Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof und Bewilligung Zusatzkredit
- 4 Totalrevision Reglement der Feuerwehr Wolhusen

Kenntnisnahmen

- Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Montag, 8. November 2021, 19:30 Uhr,
Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wolhusen

PARTEIVERSAMMLUNGEN



Die Mitte Wolhusen

Dienstag, 16. November 2021, 19:30 Uhr,
Gasthaus Rebstock



FDP.Die Liberalen Wolhusen

Dienstag, 16. November 2021, 19:30 Uhr,
Gasthaus Rössli ess-kultur



Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Den Termin entnehmen Sie bitte den Medien.



Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Den Termin entnehmen Sie bitte den Medien.

INHALTSVERZEICHNIS

Budget 2022/Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025.....	4
- Allgemeine Erläuterungen.....	4
- Erfolgsrechnung.....	5
- Investitionsrechnung.....	7
- Planungsgrundlagen.....	8
- Finanzkennzahlen.....	8
- Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge.....	9
- Bericht/Empfehlung Controllingkommission.....	28
- Antrag Gemeinderat.....	28
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden.....	28
Abrechnung Sonderkredit Sanierung Fenster und Fassade Gemeindehaus.....	28
Abrechnung Sonderkredit Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof und Bewilligung Zusatzkredit.....	29
Totalrevision Reglement der Feuerwehr Wolhusen.....	31

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 16. September 2021 findet am **Sonntag, 28. November 2021**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Budget 2022**
- **Abrechnung Sonderkredit Sanierung Fenster und Fassade Gemeindehaus**
- **Abrechnung Sonderkredit Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof und Bewilligung Zusatzkredit**
- **Totalrevision Reglement der Feuerwehr Wolhusen**

Urnenzeit für die persönliche Stimmabgabe

Sonntag, 28. November 2021, 10:00 – 10:30 Uhr
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. November 2021, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2021 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeinbeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 28. November 2021, 10:30 Uhr).

Orientierungsversammlung (Zertifikatspflicht)

Die Orientierungsversammlung zu den Gemeindeabstimmungen findet am Montag, 8. November 2021, 19:30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

Gemäss der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt für die Orientierungsversammlung eine Covid-19-Zertifikatspflicht. Das Zertifikat (elektronisch in der App oder in Papierform) ist zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument (ID, Pass, Führerausweis) bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

VORWORT



Geschätzte Stimmberechtigte

Als ob wir nicht schon genug hätten mit dem Coronavirus, kommt da noch mehr auf uns zu. Ja, man kann sich so manches nicht auswählen. So wurden wir in Wolhusen und Umgebung im Juni und Juli von heftigen Unwettern getroffen. Die Wucht der Hagelgeschosse und der extremen Wassermengen haben ihre Spuren hinterlassen. Wir dürfen uns aber glücklich schätzen, dass gerade wegen dieser Wucht niemand ernsthaft verletzt wurde.

Es hat mich beeindruckt, wie gut und wie schnell die Blaulichtorganisationen funktionierten und ihre Wirkung zeigten. Auch die grosse Solidarität unter den Menschen war und ist etwas Grossartiges und wirkt beruhigend.

Die entstandenen Schäden werden sich jedoch einerseits in der laufenden Rechnung, andererseits auch in den kommenden Jahren bemerkbar machen. Dennoch dürfen wir wohl mit einem blauen Auge davonkommen. Und dies nicht zuletzt wegen unserer Neigung, gut versichert zu sein und wegen des funktionierenden Notfallsystems. Tragen wir entsprechend Sorge dazu.

Ich kann mich nicht erinnern, in Wolhusen je so viele Baugerüste, Kräne, Lastwagen und Bauhandwerker gesehen zu haben. Diese brauchen Platz, verursachen Lärm und stören teilweise unsere gewohnten Abläufe. Im Wissen, dass dies alles zeitlich absehbar ist, dürfen wir uns auf die wieder- oder neuerstellten Infrastrukturen freuen. Nehmen wir uns ein Beispiel an der Natur, welche sich trotz aller Widrigkeiten beeindruckend schnell und oft spurlos erholt.

Ich wünsche Ihnen allen einen erfreulichen Winter.

Bruno Duss
Gemeindepräsident

1 BUDGET 2022



Das Wichtigste in Kürze

- Aufwandüberschuss 2022: CHF 175'350.00
- Investitionsausgaben 2022: CHF 2'778'000.00
- Steuerfuss 2022: 2,30 Einheiten (wie bisher)

Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 175'350.00 vor, was gegenüber dem Vorjahresbudget eine Verbesserung von CHF 450'769.15 bedeutet.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 2'778'000.00 vor. Dabei gilt es zu beachten, dass davon CHF 1'923'000.00 auf spezialfinanzierte Bereiche entfallen und somit nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

Der Gemeinderat hält an seiner bisherigen Absicht fest, auch im Jahr 2022 den Steuerfuss zu belassen und allfällige Aufwandüberschüsse in den nächsten drei bis fünf Jahren durch das bei der HRM2-Umstellung entstandene Eigenkapital zu decken. Eine Senkung des Steuerfusses wird nicht als eine Option erachtet, da die finanziellen Auswirkungen der Unwetter des Sommers 2021 noch nicht abgeschätzt werden können und ein Schuldenabbau einer Steuer-senkung vorgezogen wird.

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2022 und Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025

Erfolgsrechnung 2022

Der Gemeinderat hat an einer täglichen Klausur am 7. September 2021 sowie an der Sitzung vom 16. September 2021 das Budget der Gemeinde Wolhusen beraten und zuhänden der Stimmberechtigten verabschiedet. Der Budgetentwurf zuhänden des Gemeinderates zeigte bei der ersten Lesung einen Aufwandüberschuss von rund CHF 900'000.00. Daher wurden an der Klausur diverse Kürzungen vorgenommen, insbesondere in den Bereichen Anschaffungen und Unterhalt. Die Corona-Pandemie sowie die Unwetter des Sommers 2021 werden auch Spuren im Finanzhaushalt und damit der Erfolgsrechnung der Gemeinde hinterlassen. Wie hoch diese sein werden, ist zurzeit nicht abschliessend zu beurteilen.

Der Minderaufwand im Bildungsbereich von rund CHF 320'000.00 resultiert grossmehrheitlich aufgrund der Schülerzahlen unter anderem durch höhere Entschädigungen von Anschlussgemeinden und dem Kanton sowie tieferen Beiträgen an die Kantonsschule. Weiter besteht die Möglichkeit von Minderkosten der Musikschule aufgrund der Fusion zur Musikschule Region Malters. Die Mehrkosten im Bereich Sozia-

les und Gesundheit von knapp CHF 120'000.00 sind auf hochgerechnete Fürsorgekosten sowie aufgrund von Umlagen der Personalkosten gemäss Leistungserfassung zurückzuführen. Im Bereich Finanzen zeigt sich die Entwicklung der Steuererträge erfreulich. Im kommenden Jahr werden rund CHF 120'000.00 Gemeindesteuern und CHF 150'000.00 Sondersteuern mehr erwartet. Weitere Detailbegründungen können den politischen Aufgaben- und Finanzplänen entnommen werden.

Investitionsrechnung 2022

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Investitionsausgaben von CHF 2'778'000.00 und Investitionseinnahmen von CHF 127'000.00 vor. In den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Bereiche sind die verschiedenen Investitionsvorhaben aufgeführt und begründet. Nicht in der Investitionsrechnung enthalten sind die Ausgaben für die Sanierung der Dreifach-Sporthalle Berghof aufgrund der Schäden des Hagelgewitters vom 28. Juni 2021. Da sich dieses Projekt erst in der Planungsphase befindet, hat der Gemeinderat entschieden, auf das Ausweisen von Zahlen, die auf ungesicherten Annahmen und Grobschätzungen basieren würden, ganz zu verzichten. Der Gemeinderat wird den Stimmberechtigten einen Sonderkredit und einen Nachtragskredit zum Budget 2022 zur Abstimmung unterbreiten, sobald die Planungsarbeiten abgeschlossen sind. Dies wird in der ersten Jahreshälfte 2022 der Fall sein.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 – 2025

In den Aufgaben- und Finanzplänen der neun Aufgabenbereiche sind Details zum Budget 2022 (abgekürzt mit «B 2022») sowie zu den drei Planjahren 2023 bis 2025 (abgekürzt mit «P») und dem entsprechenden Planjahr) aufgeführt und begründet. Im Unterschied zum Budget werden die Planjahre von den Stimmberechtigten nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen. Die Kenntnisnahme erfolgt insbesondere im Rahmen der Orientierungsversammlung, an welcher die Stimmberechtigten Bemerkungen zum AFP anbringen können. Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Planjahren 2023 bis 2025 eingesetzten Werte nicht verbindlich sind. Die Werte basieren teilweise nur auf Grobkostenschätzungen und können sich deshalb bis zur definitiven Aufnahme in einem späteren Budget verändern. Als Vergleichsgrössen zum Budget des kommenden Jahres enthält der AFP auch das Budget des laufenden Jahres und die Vorjahresrechnung.

Im AFP der einzelnen Aufgabenbereiche wird der Bezug zu den vom Gemeinderat erlassenen Gemeindestrategie und Legislaturprogramm festgehalten. Im Weiteren werden nebst Chancen und Risiken auch geplante Massnahmen und Projekte zur Kenntnisnahme aufgeführt. Beim Leistungsauftrag, der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind der Text bzw. die Zahlen mit einem * markiert, über welche die Stimmberechtigten befinden.

In den Aufgaben- und Finanzplänen werden die Zahlen in Tausend Franken angegeben. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es dabei zu Abweichungen kommen. Verbindlich sind nur die mit einem * gekennzeichneten Zahlen.

Weitere Unterlagen

Das Budget 2022 wird mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 in Kurzform vorgelegt. Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug bei den Zentralen Diensten zu beziehen, entweder unter Telefon 041 492 66 66 oder per E-Mail zentraledienste@wolhusen.ch. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Interessierten steht es zudem frei, für Auskünfte Gemeindeammann Willi Bucher (Telefon 041 492 66 37) zu kontaktieren.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
10	Politik und Verwaltung	865	957	874	879	875	875
15	Bau und Infrastruktur	632	647	737	667	688	761
20	Öffentliche Ordnung	154	85	98	91	90	88
25	Bildung	5'311	5'963	5'639	5'715	5'759	5'800
30	Soziales und Gesundheit	6'912	7'201	7'319	7'357	7'396	7'435
35	Verkehr und Raumordnung	1'048	1'136	1'143	1'169	1'126	1'206
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	141	157	187	199	209	211
45	Volkswirtschaft	-83	-103	-62	-106	-107	-108
50	Finanzen	-14'702	-15'417	-15'760	-15'906	-16'098	-16'424
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*		278	626	175	65	-62	-156

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnis SF Feuerwehr	24	48	61	67	68	63
Ergebnis SF Parkplätze	-21	-27	-40	-41	-26	-10
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-246	-322	-247	-202	-196	-193
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	2	15	9	9	9	10
Ergebnis SF Nahwärmeverbund	-33	2	2	2	2	2
Total*	-274	-284	-215	-165	-143	-128

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

gestufter Erfolgsausweis in CHF 1'000		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
30	Personalaufwand	11'398	11'667	11'505	11'620	11'736	11'854
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'178	3'095	3'110	3'126	3'141	3'157
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'369	1'510	1'546	1'532	1'533	1'620
35	Einlagen in Fonds und SF	306	349	292	243	222	203
36	Transferaufwand	10'256	10'290	10'618	10'648	10'643	10'696
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	6'332	6'514	6'413	6'444	6'492	6'553
Betrieblicher Aufwand		32'839	33'425	33'484	33'613	33'767	34'083
40	Fiskalertrag	-12'107	-12'827	-13'126	-13'077	-13'382	-13'702
41	Regalien und Konzessionen	-137	-157	-152	-154	-155	-157
42	Entgelte	-2'974	-2'640	-2'535	-2'548	-2'560	-2'573
43	Verschiedene Erträge	-2	-	-	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-40	-80	-85	-89	-90	-86
46	Transferertrag	-10'976	-10'529	-10'896	-11'140	-11'078	-11'116
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-6'332	-6'514	-6'413	-6'444	-6'492	-6'553
Betrieblicher Ertrag		-32'568	-32'747	-33'207	-33'452	-33'757	-34'187
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *		271	678	277	161	10	-104
34	Finanzaufwand	202	168	109	114	137	155
44	Finanzertrag	-298	-321	-314	-313	-312	-310
Finanzergebnis *		-96	-153	-205	-199	-175	-155
Operatives Ergebnis *		175	525	72	-38	-165	-259
38	Ausserordentlicher Aufwand	103	103	103	103	103	103
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis *		103	103	103	103	103	103
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *		278	628	175	65	-62	-156

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnis SF Feuerwehr	24	48	61	67	68	63
Ergebnis SF Parkplätze	-21	-27	-40	-41	-26	-10
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-246	-322	-247	-202	-196	-193
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	2	15	9	9	9	10
Ergebnis SF Nahwärmeverbund	-33	2	2	2	2	2
Total *	-274	-284	-215	-165	-143	-128

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF 1'000		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
50	Sachanlagen	3'062	3'144	2'341	3'507	2'564	594
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	94	-	67	30	30	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	243	265	370	207	971	82
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben		3'399	3'409	2'778	3'744	3'565	676
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-164	-124	-127	-460	-145	-140
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen		-164	-124	-127	-460	-145	-140
Nettoinvestitionen		3'235	3'285	2'651	3'284	3'420	536

davon Spezialfinanzierungen (SF) Investitionsausgaben:

SF Feuerwehr	-	40	50	-	100	-
SF Parkplätze	-	25	20	690	400	-
SF Abwasserbeseitigung	982	1'840	1'853	933	330	379
SF Abfallwirtschaft	-	40	-	-	-	-
SF Nahwärmeverbund	1'032	70	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	2'014	2'015	1'923	1'623	830	379

Investitionseinnahmen:

SF Feuerwehr	-	-14	-17	-	-35	-
SF Parkplätze	-	-	-	-	-	-
SF Abwasserbeseitigung	-164	-110	-110	-110	-110	-110
SF Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
SF Nahwärmeverbund	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-164	-124	-127	-110	-145	-110

Planungsgrundlagen

Das Budget 2022 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	0,5 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung Entgelte (42)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Zinssätze (für Neukredite)	0,25 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Steuerfuss	2,30	2,30	2,30	2,30
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'402	4'446	4'490	4'535
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	0,5 %	1,0 %	1,5 %	1,5 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	0,5 %	1,0 %	1,5 %	2,0 %

Erläuterungen

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmen begründen. Aufgrund der geplanten Bauprojekte ist ein Wachstum der Bevölkerung von 1,0 % realistisch. Die für die Planung zugrundeliegenden Werte decken sich mehrheitlich mit kantonalen Einschätzungen bzw. den Parametern im AFP des Kantons Luzern.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	57 %	45 %	54 %	57 %	58 %	401 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	6,0 %	5,3 %	6,8 %	6,9 %	7,2 %	7,7 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0,6 %	0,4 %	0,2 %	0,2 %	0,3 %	0,4 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	6,3 %	6,7 %	6,5 %	6,4 %	6,4 %	6,7 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	174 %	191 %	183 %	190 %	196 %	183 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 870	5'990	6'781	6'626	6'875	7'124	6'695
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	≤ 2'450	4'577	4'692	4'695	4'757	5'009	4'679
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	178 %	200 %	187 %	191 %	194 %	186 %

Erläuterungen Finanzkennzahlen

Aufgrund der getätigten und anstehenden Investitionen können nach wie vor einige Kennzahlen nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass ein konsequenter Investitionsstopp zwar eine Verbesserung dieser Zahlen gäbe, jedoch einen Rückschritt in der Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen würde. Insbesondere der Aufschub von Sanierungen und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen würde sich im Nachhinein als Bumerang mit erheblichen Mehrkosten erweisen.

Gemeindefinanzen. Stossrichtungen definiert

Der Gemeinderat hat sich an seiner Klausur vom 19./20. Mai 2021 intensiv mit den Gemeindefinanzen auseinandergesetzt und kurz- wie auch mittel- und langfristige Massnahmen zur Verbesserungen der finanziellen Situation der Gemeinde definiert. Diese Stossrichtungen wurden in einem Dokument verbindlich festhalten. Der Stand der Umsetzung dieser Massnahmen wird durch den Gemeinderat laufend überprüft. Die Controllingkommission nahm anlässlich der Besprechung vom 30. September 2021 vom Inhalt der Stossrichtungen Kenntnis. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Orientierungsversammlung vom 8. November 2021 kurz informieren.

AUFGABENBEREICHE – LEISTUNGSaufTRÄGE

AFP 2022 – 2025

*Beschluss **Kenntnisnahme

10 Politik und Verwaltung

Bereichsleiter David Schmid

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungen

- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)

Die Aufgabenfelder in Politik und Verwaltung werden durch den Bereich Zentrale Dienste geführt. Er leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Weiter sichert er den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und garantiert eine rechtmässige Durchführung von Abstimmungen sowie Wahlen. Im Weiteren ist er für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt damit die Gemeinde nach aussen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Begleitung Neubau Luzerner Kantonsspital Wolhusen (LUKS) im Interesse der Gemeinde
- Zielgerichtete und publikumsgerechte Kommunikation
- Prüfung Gemeindeführungs-Modell
- Dienstleistungsausbau Online-Schalter
- Attraktivität als Arbeitsgeberin fördern

Lagebeurteilung

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) beabsichtigt, im kommenden Jahr mit dem Neubau zu beginnen. Der Gemeinderat ist erfreut über dieses Bekenntnis zum Standort Wolhusen und wird das Projekt eng begleiten.

Ergänzend zur Homepage wird in Zusammenarbeit mit dem Entlebucher Medienhaus eine neue regionale Informationsplattform mit dem Namen «Extra-Regio» geschaffen. Das Angebot umfasst auch eine App-Lösung. Bürgerinnen und Bürger erhalten so eine weitere Möglichkeit, sich laufend über Neuigkeiten aus der Gemeinde zu informieren. Vom Angebot profitiert nicht nur die Gemeinde, sondern auch andere Anspruchsgruppen wie Vereine oder das Gewerbe.

Der Gemeinderat schlägt vor, das Gemeindeführungsmodell im Hinblick auf die neue Legislatur 2024–2028, beginnend am 1. September 2024, anzupassen und vom Delegiertenmodell auf das Geschäftsführer-/CEO-Modell zu wechseln. Nun wird der politische Diskurs gestartet. Die Änderung des Führungsmodells hätte eine Anpassung der Gemeindeordnung und damit eine Volksabstimmung – voraussichtlich im Jahre 2023 – zur Folge.

Mit der Neugestaltung der Homepage wurde der Online-Schalter weiter ausgebaut. Mittlerweile können viele Dienstleistungen bezogen werden, ohne dass ein Gang zum Gemeindeführer mehr notwendig ist.

Die geringe Personalfuktuation und die positiven Rückmeldungen der Mitarbeitenden beweisen, dass die Gemeinde Wolhusen als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird.

Die Stadt Luzern hat im Mai 2021 überraschend den Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Wolhusen für den Anschluss ans Rechenzentrum Littau und den Betrieb der IT-Infrastruktur per Ende 2022 gekündigt. Die Beendigung der Zusammenarbeit erfolgt aus strategischen Gründen. Zusammen mit anderen betroffenen Gemeinden wird nach einer Nachfolgelösung gesucht. Das komplexe Projekt wird durch eine externe Fachperson begleitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Chance: Imageförderung	Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, Anziehung guter Steuerzahler und neues Gewerbe	mittel	Imagefilm über die Gemeinde
Risiko: mangelnde Kommunikation	Unterlassene, widersprüchliche, nicht zeitgerechte, intransparente oder falsche Information	hoch	Konsequente Umsetzung des Kommunikationskonzepts, regelmässige Medienmitteilungen und Publikationen auf der Homepage

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: unattraktive Arbeitsbedingungen	Personalverluste, schwierige Personalgewinnung	mittel	Transparentes Personalmanagement, umsichtige Infrastrukturplanung, Mitarbeiterförderung, attraktive Arbeitsmodelle
Risiko: Personalmangel und -ausfall	psychische / physische Schäden, Arbeitsausfall, Personalverlust, Imageschaden	mittel	Aufklärung und Sensibilisierung, Förderung Teamgeist durch gezielte Massnahmen
Risiko: Verletzung Datenschutz/Datenverlust	Missbrauch von Daten, hoher Aufwand für Datenwiederherstellung	mittel	Sensibilisierung Mitarbeitende, Unterhalt IT und Infrastruktur, Versicherung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anpassung Gemeindeführungsmodell	Planung		2021–2024					
Wechsel Rechenzentrum	Planung	13	2021–2022	ER	13			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		865	957	874 *	-8,6	879 **	875 **	875 **
Total	Aufwand	2'997	3'209	3'018	-5,9			
	Ertrag	-2'131	-2'252	-2'144	-4,8			
Leistungsgruppen								
Gemeinderat	Aufwand	1'059	1'176	1'106	-6,0			
	Ertrag	-569	-601	-580	-3,5			
	Saldo	489	575	526	-8,6			
Gemeindeverwaltung	Aufwand	1'162	1'205	1'198	-0,6			
	Ertrag	-916	-943	-965	2,3			
	Saldo	246	262	233	-11,0			
Regionales Zivilstandsamt (Spezialfinanzierung)	Aufwand	679	740	620	-16,2			
	Ertrag	-628	-681	-576	-15,5			
	Saldo	51	59	44	-24,8			
Übriges (Rest)	Aufwand	97	88	95	7,9			
	Ertrag	-18	-27	-24	-11,1			
	Saldo	79	61	71	16,4			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	45	0	0 *	0	0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	62	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung von CHF 874'000 liegt CHF 83'000 unter dem Nettoaufwand des Vorjahresbudgets.

In der Leistungsgruppe Gemeinderat ergibt sich ein Minderaufwand von CHF 49'000 (8,6%) gegenüber dem Vorjahresbudget. Grund dafür sind geringere interne Verrechnungen von Personalkosten, die anhand der Leistungserfassung der Mitarbeitenden erfolgen, und tiefere Umlagen.

Der Nettoaufwand in der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung liegt CHF 29'000 unter dem Vorjahresbudget. Dieser lässt sich mit dem Wegfall des Gemeindeführungsamtes (-CHF 8'500) und tieferem Aufwand im Bürgerrechtswesen (-CHF 10'000) sowie für Abstimmungen und Wahlen (-CHF 10'000) begründen.

Der Gemeinderat hat das Gesamtpensum im Regionalen Zivilstandsamt Wolhusen aufgrund der gesunkenen Arbeitsauslastung um 100 Stellenprozent auf 320 Stellenprozent gekürzt. Dies ist der Hauptgrund für den deutlich geringeren Bruttoaufwand von CHF 620'000 gegenüber CHF 740'000 im Vorjahresbudget. Die Nettokosten des Regionalen Zivilstandsamt Wolhusen werden nach der Einwohnerzahl von den angeschlossenen Gemeinden getragen. Für die Gemeinde Wolhusen betragen die Nettokosten noch CHF 44'000, was einer Einsparung von CHF 15'000 entspricht.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungen

- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Bau und Infrastruktur inkl. Regionales Bauamt
- Öffentliche Anlagen (Wanderwege, Freizeit, Friedhof)
- Schwimmbad
- Verwaltungsgebäude, Schul- und Sportanlagen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Bau und Infrastruktur stellt sicher, dass die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung hat. Diese sollen zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten werden. Die Anlagen sollen der Bevölkerung ermöglichen, ihre Freizeitaktivitäten am Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Wolhusen als Wohnort.

Das Regionale Bauamt berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefördert, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Die Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen zu erweitern.

Die Entwicklung mit erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin u.a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Unterhalt Schul- und Sportanlage Berghof; Erhöhen Sicherheit Aussenanlagen, Sanierung Dreifachhalle, Fassadensanierung Halle 4, Ausbau Dachstock Büro Schulleitung
- Unterhalt Schulanlage Rainheim; Aussenanlagen

- Unterhalt Schulanlage Steinhuserberg; Aussenanlagen
- Unterhalt Schwimmbad; Erneuerung technische Anlagen
- Emmen Ufer-Promenade; Koordination mit Hochwasserschutzmassnahmen
- Spielplatz Kl. Emme; Ersatzneubau
- Regionales Bauamt Wolhusen; Prüfung Anschluss weiterer Gemeinden

Lagebeurteilung

In den letzten Jahren konnten viele Anlagen gut unterhalten und zum Teil erneuert werden.

Die Unwetter von Juni und Juli 2021 hatten u. a. die Schliessung der Dreifachhalle Berghof zur Folge. Die Kosten der Gemeinde für die Instandsetzung dürften auch nach Abzug der Beiträge der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) eine Grössenordnung erreichen, welche einen Sonderkredit der Stimmberechtigten erfordert. Auch die Instandsetzungskosten der weiteren gemeindeeigenen Liegenschaften (Schulanlage Rainheim, Jugendpavillon, Gemeindehaus, Sportanlage Blindei, Schwimmbad) sind nur teilweise durch die GVL gedeckt. So sind beispielsweise Kosten für zusätzliche wärmetechnische Massnahmen durch die Gemeinde zu tragen.

Die Instandsetzung der Glasbausteinfassade bei der Turnhalle Berghof Trakt D, welche im Jahr 2021 vorgesehen war, wird voraussichtlich erst im Jahr 2023 umgesetzt.

Vor den Unwetterereignissen im Juni und Juli 2021 war vorgesehen, Sporthalle und die Umgebung der gesamten Schul- und Sportanlage Berghof in den nächsten Jahren zu sanieren und optimieren. Die Umsetzung erfolgt in Koordination mit den Instandsetzungsarbeiten bei der Dreifachhalle.

Die Spielfelder der Sportanlage Blindei werden etappenweise saniert bzw. erneuert. Im Jahr 2021 wurden der neue Kunstrasen auf dem bestehenden Hartplatz erstellt und das Nebenspielfeld instandgestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum anpassen	mittel	Vorzeitige Planung
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität	mittel	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen
Risiko: Unfall- und Gesundheitsrisiko	Haftung für Personenschäden (z. B. Unfälle, Asbest)	mittel	Periodische Kontrollen, Instandhaltung, Schulung Mitarbeitende, Versicherung
Risiko: Unter-/Überinvestitionen	Investitionsstau, Finanzbelastung durch notwendige Kompensation, teurer Unterhalt	hoch	fundierte Bedarfsanalyse, strategische Unterhaltsplanung mittels Tool

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Schulanlage Berghof								
Trakt A/B, Einbau Liftanlagen	Planung	20	2023	IR		20		
Trakt B, Schul- und Sitzungszimmer Akustikdecke inkl. Beleuchtung	Planung	29	2024	IR			29	
Trakt B, Elektrogeräte Schulküchen. Ersatzbeschaffung	Planung	41	2024	IR			41	
Trakt B, Schallschutzdecke Aula	Planung	27	2025	IR				27
Trakt A, Ersatz WC-Schüssel	Planung	21	2022	IR	21			
Trakt D, Sanierung Ostfassade Glasbausteine	Planung	100	2023	IR		100		
Trakt D, Ausbau Dachgeschoss Schulleitung	Planung	100	2023	IR		100		
Schulanlage Steinhuserberg								
Ersatz Aussenspielgeräte	Planung	20	2022	IR	20			
Instandsetzung Flachdach vor Turnhalle	Planung	25	2023	IR		25		
Sanierung Dach, Solaranlage Turnhalle	Planung	200	2023–2024	IR		20	180	
Dreifachturnhalle								
Ersatz Hochsprunganlage	Planung	23	2023	IR		23		
Planung Sanierung Aussenanlagen (ohne Parkplatz)	Planung	30	2022	IR	30			
Sanierung Aussenanlagen	Planung	1'600	2023–2024	IR		800	800	
Sanierung Dreifachturnhalle nach Unwetter	Planung		2021–2023	IR				
Sportanlage Blindei								
Instandsetzung Spielfelder	Umsetzung	525	2021–2023	IR	200	10		
Ersatz Flutlichtanlage	Planung	134	2022	IR	134			
Unterhalt Wald, Böschung südseitig	Planung	135	2022–2023	IR	70	65		
Schwimmbad								
Elektrische Schaltanlage inkl. Steuerung techn. Anlagen	Planung	60	2023	IR		60		
Abdeckungen Bassinrandeinfassungen	Planung	35	2022	IR	35			
Verbesserungen, Liegewiesen, gedeckte Podeste, Pavillon	Planung	55	2022–2023	IR	35	20		
Pumpenerneuerungen Schwimmbad	Planung	80	2022–2024	IR	20	20	20	20
Wanderwege								
Emmenuferweg-Promenade	Planung	500	2024–2025	IR			300	200
Friedhof und Bestattung								
Angebotsverbesserung Bestattungsart (z. B. Urnenhain, Sektor C+D)	Planung	80	2023–2025	IR		20	40	20
Ersatz Katafalk Totenkapelle	Planung	28	2023	IR		28		

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		632	647	737 *	13,9	667 **	688 **	761 **
Total	Aufwand	3'648	3'747	3'712	-0,9			
	Ertrag	-3'016	-3'100	-2'975	-4,0			
Leistungsgruppen								
Bau und Infrastruktur	Aufwand	807	800	734	-8,3			
	Ertrag	-531	-517	-426	-17,7			
	Saldo	276	283	308	8,9			
Öffentliche Anlagen	Aufwand	246	244	281	15,3			
	Ertrag	-80	-79	-79	-0,3			
	Saldo	166	165	202	22,8			
Schwimmbad	Aufwand	170	182	189	3,6			
	Ertrag	-14	-5	-6	0			
	Saldo	156	177	183	3,8			
Übriges (Rest)	Aufwand	2'425	2'521	2'509	-0,5			
	Ertrag	-2'391	-2'499	-2'465	-1,3			
	Saldo	34	22	44	93,6			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		1'018	1'019	565 *	-44,6	1'661 **	1'410 **	267 **
Einnahmen		0	0	0	0	-350	0	0
Nettoinvestitionen		1'018	1'019	565	-44,6	1'311	1'410	267

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 90'000 auf CHF 737'000.

Die Instandsetzung der Dreifachhalle Berghof hat hohe Priorität. Die Kosten für die Instandsetzung werden zurzeit ermittelt. Gleichzeitig sind mehrere Kostenvoranschläge für die Abgrenzungen mit den Versicherungen (Gebäudeversicherung und Sachversicherungen) zu erstellen. Sobald die Kosten feststehen, wird den Stimmberechtigten ein Sonderkredit und ein Nachtragskredit zum Budget 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Schulanlage Berghof ist für die planerische Koordination der Sanierung der Aussenanlagen CHF 30'000 vorgesehen.

Im Rahmen der Einführung der Basisstufe bei der Schule Steinhuserberg soll der bestehende Spielplatz mit einem Betrag von CHF 20'000 umgestaltet und erneuert werden.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Spielfelder bei der Sportanlage Blindei sind für die Instandsetzung des Hauptspielfeldes CHF 200'000 und den Ersatz der Flutlichtanlage CHF 134'000 vorgesehen. Zudem ist geplant, Unterhaltsarbeiten beim Wald und an der Böschung südseitig des Clubhauses bis zur ARA, etappiert auf 2 Jahre, vorzunehmen. Im Jahr 2022 sind CHF 70'000 und im Jahr 2023 CHF 65'000 vorgesehen.

Beim Schwimmbad sind betriebliche Verbesserungsmassnahmen und technische Unterhaltsarbeiten im Umfang von CHF 90'000 vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung umfasst die Leistungen

- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Militärische Verteidigung (Schiesswesen)
- Zivilschutz

Der Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse und ist Ansprechpartner für die Organe Militär, Justiz und Polizei. Zeitgemässe Ausbildung und Ausrüstung bieten nebst motivierten Funktionären umfassenden Schutz bei Brand, Unfall- und Schadenereignissen sowie weiteren Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben im Schiess- und Zivilschutzwesen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin u.a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Erneuerung Ausrüstung Stützpunkt-Feuerwehr

Lagebeurteilung

Die Stützpunkt-Feuerwehr Wolhusen hat sich durch die im Jahr 2006 umgesetzte Zusammenlegung mit der Feuerwehr Werthenstein bestens etabliert. Im Rahmen der Entwidmung der Hydranten an die Wasserversorgung der Gemeinde Werthenstein sowie generellem Aktualisierungsbedarf wurde das Reglement der Feuerwehr Wolhusen einer Totalrevision unterzogen. Über diese Totalrevision befinden die Stimmberechtigten am 28. November 2021 an der Urne.

Die regionale Zivilschutzorganisation Entlebuch (ZSO) ist sehr gut organisiert und nimmt ihre wichtigen Aufgaben kooperativ in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wahr. Im Zusammenhang mit personell bedingtem Reorganisationsbedarf wird im Moment die Zusammenlegung der ZSO mit weiteren ZSO's der Region geprüft.

Das Schiesswesen ist über den Gemeindeverband Schiessanlage Blindei organisiert.

Die vielfältigen und oft anspruchsvollen Aufgaben im ganzen Bereich Öffentliche Ordnung können dank klaren Strukturen und Zuständigkeiten im vollen Interesse der Bevölkerung erledigt und ausgeführt werden. Dies hat sich einmal mehr bei den schweren Unwettern vom Sommer 2021 gezeigt und bewährt.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erbringen von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und besserer Qualität. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung	mittel	Zusammenarbeit laufend fördern.
Risiko: Naturkatastrophen/ Pandemie	Verunsicherung und Angst bei der Bevölkerung. Mögliche wirtschaftliche Folgen.	mittel – hoch	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssystem. Klare Strukturen und Zuständigkeiten beim Gemeindeführungstab.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ersatz Atemschutzgeräte	Umsetzung	33	2022	IR	33			
Ersatz Atemschutzbus	Umsetzung	65	2024	IR			65	

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget	154	85	98 *	15,4	91 **	90 **	88 **
Total							
Aufwand	865	832	888	6,8			
Ertrag	-711	-747	-790	5,8			
Leistungsgruppen							
Feuerwehr							
(Spezialfinanzierung)							
Aufwand	731	727	774	6,4			
Ertrag	-689	-727	-774	6,4			
Saldo	42	0	0	0			
Übriges (Rest)							
Aufwand	134	105	114	9,2			
Ertrag	-22	-20	-16	-17,9			
Saldo	112	85	98	15,4			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	40	50 *	25,0	0 **	100 **	0 **
Einnahmen	0	-14	-17	21,4	0	-35	0
Nettoinvestitionen	0	26	33	26,9	0	65	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand in der Leistungsgruppe «Feuerwehr (Spezialfinanzierung)» steigt aufgrund höherer Abschreibungen infolge Investitionen, Neuanschaffungen von Brandschutzausrüstungen sowie höher budgetiertem Sold für Übungen und Einsätze. Die Spezialfinanzierung wird im Jahr 2022 mit rund CHF 61'000 defizitär abschliessen. Das Minus kann durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Im Jahr 2022 werden zulasten der Investitionsrechnung dringend benötigte Atemschutzgeräte ersetzt.

Die Nettoaufwendungen der Leistungen für Militärische Verteidigung und Zivilschutz, zusammengefasst unter der Leistungsgruppe «Übriges (Rest)», steigen leicht an, da aufgrund der Leistungserfassung und der neuen Rechnungslegung HRM2 die Umlagen höher ausfallen. Dies ist jedoch auf die ganze Gemeinde-rechnung betrachtet ein Nullsummenspiel. Dies sind nicht effektive Mehrkosten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungen

- Schulleitung / Schulsekretariat
- Bildungskommission
- Schülertransport
- Schulbibliothek
- Schule allgemein nicht aufteilbar
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste / Schulsozialarbeit
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Volksschule, Übriges
- Sonderschulung / Integrative Sonderschulung
- Gemeindebibliothek
- Schulgesundheitsdienst
- Spielgruppe

Gemäss § 5 VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Ein vollständiges Angebot gewährleistet eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dazu sind eine hohe Unterrichtsqualität und eine angemessene Infrastruktur Voraussetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin u.a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Einführung neues Schulmodell Sekundarstufe
- Physische / psychische Gesundheit aller Beteiligten
- Engere Zusammenarbeit Musikschule und Volksschule
- Integration des Instrumentalunterrichts

Lagebeurteilung

Das Altersdurchmischte Lernen (ADL) auf den Stufen Primarschule 5. und 6. Klasse wird im laufenden Jahr evaluiert. 2022 sollen Massnahmen daraus umgesetzt werden. In der Schule Steinhuserberg laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung der Basisstufe.

Weiter werden mittels erkennbarer Unterrichtsstandards das pädagogische und inhaltliche Profil der gesamten Volksschule geschärft.

Der stufenweise Modellwechsel an der Sekundarschule zur Integrierten Sekundarschule (ISW) läuft erfolgreich und wird im Schuljahr 2023/24 abgeschlossen sein. Das Konzept der Binnendifferenzierung – d.h. der individuellen Förderung der verschiedenen Lernenden innerhalb der gleichen Klasse – wird einheitlich umgesetzt.

Die Durchmischung der Spielgruppen- bzw. der Kindergartenklassen-Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund soll durchbrochen werden. Wie bis anhin gilt jedoch insbesondere beim Kindergarten bei der Einteilung der Grundsatz «kurze Beine, kurze Wege».

Erfreulicherweise kann berichtet werden, dass die Kosten je Schüler bei der Volksschule Wolhusen nun alle unter den kantonal erhobenen Durchschnittskosten liegen.

Nach wie vor ist die Zusammenarbeit in den Schulkreisen mit den abgebenden Gemeinden sowie mit der Regionalen Musikschule Wolhusen sehr gut.

Für den Musikschulunterricht gelten im Kanton Luzern seit der Abstimmung zur Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18) neue Regeln. Beiträge vom Kanton gibt es für die Musikschulen nur noch, wenn sie eine bestimmte Grösse aufweisen. Daher schliessen sich die Musikschulen Malters, Schwarzenberg und Wolhusen-Werthenstein per 1. August 2022 zur Musikschule Region Malters (MRM) zusammen. Die Verantwortlichen versprechen sich durch die Fusion ein höheres musikalisches Angebot für die Lernenden, einen attraktiveren Arbeitgeber für die Musikschullehrpersonen sowie eine effizientere Administration.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Unsichere Entwicklung Schülerzahlen	Eröffnung oder Schliessung einzelner Klassen, Personalmutationen, Anpassung Schulmodell	mittel	Planungssicherheit durch fundierte Statistik und Prognose, langfristige Personalplanung, Infrastrukturplanung mit flexiblen/multifunktionalen Elementen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Beamer/Leinwände Schulhaus Berghof	Umsetzung	100	2022–2024	IR	30	30	40	
Laptop 1:1 5/6 Klasse	Umsetzung	20	2022	IR	20			
Ersatz Laptops	Umsetzung	60	2024–2025	IR			30	30
Modellwechsel KSS-ISW	Umsetzung		2020–2024					

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		5'310	5'963	5'639 *	-5,4	5'715 **	5'759 **	5'800 **
Total	Aufwand	12'809	13'112	13'066	-0,4			
	Ertrag	-7'499	-7'149	-7'426	3,8			
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	1'120	1'193	1'333	11,7			
	Ertrag	-631	-700	-736	5,1			
	Saldo	489	493	597	21,1			
Primarschule	Aufwand	4'769	4'920	4'915	-0,1			
	Ertrag	-2'672	-2'551	-2'723	6,8			
	Saldo	2'097	2'369	2'192	-7,5			
Sekundarschule	Aufwand	3'450	3'532	3'463	-2,0			
	Ertrag	-2'257	-2'075	-2'169	4,6			
	Saldo	1'193	1'457	1'294	-11,2			
Musikschule	Aufwand	829	840	625	-25,6			
	Ertrag	-467	-450	-310	-31,0			
	Saldo	362	390	315	-19,2			
Kantonsschule	Aufwand	216	214	180	-15,6			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	216	214	180	-15,6			
Spielgruppe	Aufwand	116	118	130	10,5			
	Ertrag	-63	-68	-80	18,3			
	Saldo	53	50	50	-0,1			
Übriges (Rest)	Aufwand	2'309	2'295	2'419	5,4			
	Ertrag	-1'409	-1'305	-1'407	7,8			
	Saldo	900	990	1'012	2,2			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	166	60	50 *	-16,7	30 **	70 **	30 **
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	166	60	50	-16,7	30	70	30

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Nettokosten im Bildungsbereich sinken im Vergleich zum Budget 2021 um über CHF 320'000. Wie immer ist die Kostenentwicklung der einzelnen Stufen von den unterschiedlichen Schülerzahlen und den damit verbundenen Klassenbeständen sowie der strukturellen Situation bezüglich Integrierter Sonderschulung und Klassenhilfen abhängig. Die grössten Abweichungen bei Mehrkosten betreffen beim Kindergarten höhere Lohnkosten um rund CHF 30'000 und die neue Basisstufe Steinhuserberg mit Kosten in einem neu geschaffenen Kostenträger von rund CHF 100'000. Demgegenüber sinken die Kosten der Primarschule um rund CHF 180'000, obwohl die Lohnkosten dort leicht ansteigen. Grund dafür sind vor allem tiefere Vollkostenbeiträge an das Schulhaus Wolhusen Markt sowie höhere Beiträge von Anschlussgemeinden und dem Kanton aufgrund der Kinderzahlen. Auch die Sekundarschule weist rund CHF 160'000 tiefere Gesamtkosten als im Budget 2021 aus. Grund dafür sind tiefere Lohnkosten und ebenfalls Mehreinnahmen von den Anschlussgemeinden und dem Kanton. Bei der Musikschule sinken die Kosten um rund CHF 75'000. Diese Zahl ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da mit der Fusion am 1. August 2022 erst eine Schätzung des Kostenanteils an der neuen Musikschule Region Malters angenommen werden konnte.

In den nächsten Jahren müssen im Schulhaus Berghof aufgrund des Alters und der Funktion diverse Beamer und Leinwände ersetzt werden. Dafür sind in der Investitionsrechnung und -planung CHF 100'000 eingesetzt. Im Weiteren werden 2022 aufgrund des Lehrplans 21 die Schüler/innen der 5. und 6. Primarschule 1:1 mit Laptops ausgerüstet. Ab dem Jahr 2024 fallen dann in der Sekundarstufe die ersten Ersatzbeschaffungen für Laptops an.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegheime
- Haus- und Krankenpflege
- Krankenversicherung/Prämienverbilligung
- Ergänzungsleistungen
- Fürsorge
- AHV-Zweigstelle
- Jugendbetreuung, Alter und Familie
- Arbeitslosenfürsorge
- Asylwesen/Integration

Der Bereich Soziales und Gesundheit leistet Beratung und Finanzhilfen wie es die Gesetze vorschreiben und prüft deren Berechtigung. Ziel der Sozialhilfe ist es, Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die in Wolhusen erbrachten Hilfeleistungen bauen auf dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Bevölkerung auf.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet. Alle darin enthaltenen Legislaturziele und Massnahmen wurden umgesetzt.

Lagebeurteilung

Die Gesuche um Betreuungsgutscheine nehmen zu. Sozialhilfebeziehende sind mehrheitlich männliche Einzelpersonen, die eine Suchtproblematik haben oder psychisch krank sind. Einige dieser Personen werden durch das SozialBeratungs-Zentrum begleitet. Diese Zusammenarbeit ist sehr wertvoll. Infolge weniger Heimeintritte ins Wohn- und Pflegezentrum Berghof wird die Restfinanzierung finanziell stark entlastet.

Die Gemeinde Wolhusen hat mit dem Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Verein übernimmt Aufgaben im Bereich der Integrationsarbeit. Mit dem Integrationsverein Ruswil ist die Bildung einer gemeinsamen Geschäftsstelle geplant, die teils in Ruswil und teils in Wolhusen geführt wird. Die Integrationskommission wurde aufgehoben.

Die Jugendarbeit Region Wolhusen wird neu mit einem Leitungsteam geführt.

Bei der Gestaltung des neuen Robinson-Spielplatzes wurden die Jugendarbeit und der Club junger Eltern miteinbezogen, was im Sinne des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» ist.

Die Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde erarbeitet zurzeit einen Partizipationsleitfaden. Dieser zeigt zukünftige Projekte und Zusammenarbeiten auf, bei welchen Kinder und Familien ihre Bedürfnisse einbringen können.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Finanzielle Unterstützung von Eltern für bessere Vereinbarung von Beruf und Familie	Sicherstellung Integration in Arbeitsmarkt, Abrutschen in Sozialhilfe vermeiden (tiefere Sozialhilfekosten)	mittel	Leistung Betreuungsgutschriften
Risiko: Komplexe Fälle, Klienten sind infolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ), Inter-institutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: mangelnde Integration	hohe Sozialkosten	hoch	Ausweitung Integrationsangebote
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegeplätze/Kosten	mittel	Rechtzeitige Planung und Bereitstellung
Risiko: Grundsatz ambulant vor stationär	Anstieg Kosten für Gemeinde (Restfinanzierung)	hoch	Lobbying für angemessene Berücksichtigung im Finanzausgleich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Betreuungsgutscheine	Umsetzung		2021–2024	ER	30	30	30	30
Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung		2018–2022					
Behindertengerechte öffentliche Anlagen	Umsetzung		2019–2022					

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		6'912	7'201	7'319 *	1,6	7'357 **	7'396 **	7'435 **
Total	Aufwand	7'782	7'765	7'874	1,4			
	Ertrag	-870	-564	-555	-1,6			
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	384	391	392	0,3			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	384	391	392	0,3			
Pflegeheime	Aufwand	1'278	1'364	1'225	-10,2			
	Ertrag	-7	-5	-5	0			
	Saldo	1'271	1'359	1'220	-10,2			
Haus- und Krankenpflege	Aufwand	559	542	452	-16,7			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	559	542	452	-16,7			
Krankenversicherung/ Prämienverbilligung	Aufwand	530	483	489	1,2			
	Ertrag	-98	0	0	0			
	Saldo	432	483	489	1,2			
Ergänzungsleistungen	Aufwand	1'964	1'968	2'055	4,4			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	1'964	1'968	2'055	4,4			
Fürsorge	Aufwand	2'300	2'259	2'510	11,1			
	Ertrag	-460	-336	-235	-30,1			
	Saldo	1'840	1'923	2'275	18,3			
Übriges (Rest)	Aufwand	768	758	752	-0,7			
	Ertrag	-306	-223	-316	41,5			
	Saldo	462	535	436	-18,3			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	0 *	0	0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Es wird festgestellt, dass es weniger Eintritte ins Wohn- und Pflegezentrum Berghof gibt. Daraus resultieren für die Gemeinde rund CHF 140'000 weniger Restfinanzierungskosten. Ambulante und hauswirtschaftliche Leistungen (Spitex) weisen weniger hohe Kosten aus, was einen Minderaufwand von rund CHF 90'000 ausmacht.

Hohe Mehrkosten von über CHF 350'000.00 werden bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe budgetiert. Einerseits steigen die Leistungen an Sozialhilfebezüger. Andererseits sind weniger Rückerstattungen zu erwarten, da einige IV-Gesuche von der IV-Stelle abgelehnt wurden und so keine rückwirkenden Leistungen (IV-Renten, Ergänzungsleistungen) mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe verrechnet werden können. Ein Grossteil des Mehrertrages fällt beim Sozialamt (Leistungsgruppe Übriges) an. Grund dafür sind deutlich höhere interne Verrechnungen von Personalkosten, die anhand der Leistungserfassung der Mitarbeitenden erfolgen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungen

- Gemeindestrassen/Strassenwesen allgemein
- Regionalverkehr
- Werkdienst (Technischer Dienst)
- Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert der Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich viel ab. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht im Mittelpunkt der Interessen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit. Der Technische Dienst sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Öffentliche Parkieranlagen werden weiter im Interesse des Dienstleistungszentrums bewirtschaftet.

Die Gemeinde sorgt für eine ausgewogene Raumplanung durch kombinierten Raum mit Wohnen, Dienstleistungen und ruhigem Gewerbe, attraktiven Begegnungsräumen sowie einer qualitativen Verdichtung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Umfahrung Wolhusen Süd (Lobbying)
- Umfahrung Wolhusen West (Lobbying)
- Umsetzung Bushof und Park+Ride-Anlage Bahnhof Wolhusen
- Sicherung Einmündung Berghofstrasse
- Gesamtsanierung Buholzstrasse
- Forderung eines Viadukts beim Bahnübergang Hackenrüti
- Bebauungsplan Entlebucherstrasse
- Neubeurteilung Gestaltung Rössliplatz

Lagebeurteilung

Erneuerung und Erweiterung diverser Verkehrsinfrastrukturen wie beim Bahnhof Wolhusen, der Ruswiler- und der Menznauerstrasse sowie des Bushofs und der Park+Ride-Anlage sind in die Wege geleitet und werden zu einer wesentlichen Verbesserung führen, stellen bei der Umsetzung aber auch eine sehr grosse Herausforderung dar. Die Gemeinde hat daher die Koordination der Umsetzungen frühzeitig in die Hand genommen und ist mit den verschiedenen Bauherrschaften in dauerndem Kontakt.

Die Kantonsstrasse K34 von Wolhusen nach Ruswil ist im Bau und dürfte im Jahr 2022 abgeschlossen werden können.

Der Baustart für die Sanierung der Spitalstrasse ist abhängig vom Beginn der Arbeiten für den Ersatzneubau des Spitals und dürfte gegen Ende 2021 erfolgen.

Chancen/ Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung Busbahnhof/ Park-and-ride-Anlage	Verbesserung Sicherheit Langsamverkehr, besserer ÖV-Anschluss	hoch	Möglichst rasche Umsetzung
Risiko: mangelnde Raum- bzw. Nutzungsplanung	Leer stehende Gebäude und Läden, «Lädelisterven», tiefere Steuererträge	hoch	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Privaten, Förderung räumliche Entwicklung, langfristige Planungen
Risiko: Erweiterung und Sanierung Kantonsstrassenabschnitte K10, K11, K34	Staubildung auf Kantonsstrasse	hoch	Koordination Planungen und Baustellen
Risiko: Strassenwesen. Unterhalt vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Planung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sanierung Spitalstrasse im Zusammenhang mit Neubau Spital	Umsetzung	1'150	2021–2024	IR	50	400	400	
Schulanlage Berghof. Planung Sanierung/ Erweiterung Parkplatzanlagen	Planung	20	2022	IR	20			
Schulanlage Berghof. Sanierung/Erweiterung Parkplatzanlagen	Planung	610	2023–2024	IR		310	300	
Schulanlage Rainheim. Planung Parkplatzerweiterung	Planung	80	2023	IR		80		
Neugestaltung Rössliplatz	Planung	400	2023–2024	IR		300	100	
Bebauungsplan Entlebucherstrasse mit Einbezug Schulhausplatz	Planung	70	2022–2024	IR	40	30	30	-30
Bahnhof: Busterminal und Park+Ride-Anlage	Planung	825	2024	IR			825	

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		1'048	1'136	1'143 *	0,6	1'169 **	1'126 **	1'206 **
Total	Aufwand	1'657	1'689	1'720	1,8			
	Ertrag	-609	-553	-577	4,3			
Leistungsgruppen								
Gemeindestrassen	Aufwand	417	452	449	-0,7			
	Ertrag	-9	-16	-22	35,8			
	Saldo	408	436	427	-2,0			
Regionalverkehr	Aufwand	564	580	574	-0,9			
	Ertrag	-23	0	0	0			
	Saldo	541	580	574	-0,9			
Übriges (Rest)	Aufwand	676	657	696	5,9			
	Ertrag	-577	-537	-554	3,3			
	Saldo	99	120	142	17,6			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	121	340	110 *	-67,6	1'120 **	1'655 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	-30
Nettoinvestitionen	121	340	110	-67,6	1'120	1'655	-30

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Stimmvolk hat am 29. März 2020 den Sonderkredit von CHF 1'150'000 für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse bewilligt. Für einen ersten Teil der Ausführungsplanung der Sanierung der Spitalstrasse sind CHF 50'000.00 im AFP vorgesehen. Die effektive Umsetzung der Ausführungsarbeiten ist abhängig vom Bauprogramm des Ersatzneubaus des Spitals.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Umgebung der Schulanlage Berghof und den direkten Abhängigkeiten mit der Instandsetzung der Sporthalle sind für die Koordination der späteren Parkplatzgestaltung CHF 20'000 für die Planung vorgesehen.

Für die Weiterbearbeitung des Bebauungsplanes an der Entlebucherstrasse 12–16 und angrenzende Grundstücke (u.a. Grundstück Nr. 29, Schulanlage Rainheim) sind für das Jahr 2022 CHF 40'000 vorgesehen. Die Umsetzung des Bebauungsplanes ist abhängig von den Interessen der beteiligten Grundeigentümer.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungen

- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung
- Gewässerverbauung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Nahwärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Die Ver- und Entsorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. Zu den naturnahen Lebensräumen und Naherholungsgebieten soll grösste Sorge getragen werden. Umweltgerechtes Bauen sowie Raum- und Energienutzung sowie fachgerechte Ver- und Entsorgung fördern den Erhalt einer intakten Umwelt.

Durch Instandsetzung und den neusten Vorschriften entsprechende Erneuerungen diverser Jahrzehnte alter Siedlungsentwässerungssysteme sorgt die Gemeinde für eine langfristige Gewährleistung des Ver- und Entsorgungssystems. Die Abfallbeseitigung soll kundenorientiert und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Die Erweiterung des gemeindeeigenen bestehenden Wärmeverbundes Berghof soll weiter vorangetrieben werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin u.a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Sanierungen gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP): Lätten-Wisstannenweid-Burghalde–Strittenmatt / Bahnhofareal / Menznauerstrasse

Lagebeurteilung

Die Umsetzung mehrerer grösserer Instandsetzungsprojekte erforderte bisher wie auch künftig eine weitsichtige Aufgaben- und Finanzplanung, zusammen mit den betroffenen Genossenschaften.

Die Grundlagendaten für die Beurteilung des generellen Entwässerungsprojektes (GEP) der Gemeinde sind nahezu 20 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den Normvorgaben. In den laufenden Jahren werden die Zustandsaufnahmen und die dazu gehörenden Beurteilungen von Fachplaner im ganzen Siedlungsgebiet durchgeführt und gemäss heute gültigen Normen neu berechnet.

Das Kanalisationsprojekt Bergboden, welches zusammen mit der Wasserversorgung Werthenstein umgesetzt wurde, kann mit Ausnahme der für die Bauabrechnung erforderlichen Dienstbarkeitsbegründungen im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Im kommenden Jahr ist eine Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements vorgesehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ersatz Entwässerungssysteme	Grosser Mittelbedarf	mittel	Koordination mit Strassengenossenschaften
Chance: Steigerung Attraktivität durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich gut versorgt	mittel	Kostenbewusste und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung
Risiko: Naturkatastrophen	Personen- und Infrastrukturschäden	mittel	Umsetzung der Gefahrenkarte, bauliche und betriebliche Schutzmassnahmen, Alarmierungssysteme

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Gesamtrevision Siedlungsentwässerungsreglement	Planung	27	2022	IR	27			
Kanalisation Bergboden: Sanierung	Umsetzung	345	2020–2022	IR	50			
Kanalisation LWBS: Sanierung	Umsetzung	2'050	2019–2025	IR	800	500	100	200
Kanalisation Mischwasserleitung Spitalstrasse Bereich östlicher Parkplatz Spital	Planung	180	2022	IR	180			
Kanalisation Ruswilerstrasse: Sanierungen	Umsetzung	200	2020–2022	IR	50			
Kanalisation Bahnhofareal: Sanierungen	Planung	200	2022–2023	IR	50	150		
Zustandsaufnahmen Kanalisations-Leitungsnetz	Planung/Umsetzung	441	2021–2024	IR	99	76	84	97
Überarbeitung Entwässerungskonzept Kanalisations-Leitungsnetz	Planung	150	2022	IR	150			

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Pumpwerk Hackenrüti Umbau	Planung	77	2022	IR	77			
ARA Blindei: Sanierungsplan	Umsetzung		2019–2024	IR	370	207	146	82
ARA Anschlussgebühren				IR	-110	-110	-110	-110
Erneuerung eingedolte Bachwasserleitung östl. Blindeibächli	Planung	150	2022	IR	150			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		141	157	187 *	19,3	199 **	209 **	211 **
Total	Aufwand	1'501	1'511	1'536	1,6			
	Ertrag	-1'359	-1'354	-1'349	-0,4			
Leistungsgruppen								
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'104	1'101	1'109	0,7			
	Ertrag	-1'094	-1'086	-1'099	1,1			
	Saldo	10	15	10	-28,2			
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	172	186	181	-3,0			
	Ertrag	-127	-142	-136	-4,4			
	Saldo	45	44	45	1,2			
Übriges (Rest)	Aufwand	224	224	246	10,0			
	Ertrag	-138	-126	-114	-9,2			
	Saldo	86	98	132	34,6			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	2'050	1'950	2'003 *	2,7	933 **	330 **	379 **
Einnahmen	-164	-110	-110	0	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	1'886	1'840	1'893	2,9	823	220	269

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufwendungen im Bereich sind grossmehrheitlich spezialfinanziert und belasten daher die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht.

Die Investitionen in die Siedlungsentwässerung sind sehr umfangreich und herausfordernd. Da die Gemeinde Wolhusen teilweise ein mit anderen Gemeinden verglichen altes Kanalisationsleitungsnetz hat, standen und stehen umfangreiche Erneuerungen an. In der Gebührenberechnung für die nächsten Jahre sind jedoch die Kosten der Kapitalisierung dieser Investitionen eingerechnet, sodass keine wesentlichen Aufschläge zu erwarten sind.

Das Siedlungsentwässerungsreglement soll im Jahr 2022 auf den aktuellen Stand der Normen und tatsächlich vorhandenen Verhältnissen der Grundstücke vor Ort gebracht werden. Mit dem Investitionskredit von CHF 27'000 sollen auch zusätzliche Tarifzonenanpassungen vorgenommen werden, welche eine realitätsnähere Einstufung ermöglichen sollen.

Für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Lätten-Wistannenweid-Burghalde-Strittenmatt sind für das Jahr 2022 CHF 800'000 vorgesehen. Dafür wurde vom Stimmbürger ein entsprechender Sonderkredit bewilligt.

Im Rahmen der Sanierung der Spitalstrasse ist eine Erneuerung der eingedolten Bachwasserleitung Schwarzenbach auf der Tennisplatzstrasse erforderlich. Für die Umsetzung sind CHF 180'000 vorgesehen, welche jedoch direkt mit der Erstellung des neuen Parkplatzes für den Spitalneubau zusammenhängt.

Die Instandsetzung von Entwässerungsleitungen, welche im Rahmen der Sanierung der Kantonsstrassen K34 (Wolhusen – Ruswil) und der K10 (Bahnhof – Bahnübergang) vorgesehen wird, lösen Kosten von CHF 100'000 aus.

Für die Umsetzung des neuen generellen Entwässerungsprojekts sind im Jahr 2022 CHF 99'000 für die Zustandsaufnahmen und die Beurteilung am bestehenden Leitungsnetz vorgesehen. Zudem soll das hydraulische System des gesamten Siedlungsgebietes von Wolhusen zusätzlich überprüft werden, welches Kosten von CHF 150'000 auslöst.

Im Jahr 2022 ist vorgesehen, dass das Pumpwerk Hackenrüti baulich und technisch mit Kosten von CHF 77'000 instandgesetzt werden soll.

Im Gebiet Blindei ist vorgesehen, den eingedolten Bereich des östlichen Blindeibächlis zwischen dem diesjährig instandgesetzten Nebenspielfeld und der im Jahr 2022 vorgesehenen Instandsetzung des Hauptspielfeldes mit einem Aufwand von CHF 150'000 zu erneuern.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungen

- Konzessionen
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die Wahrung natürlicher Lebensgrundlagen ist in der heutigen schnelllebigen Zeit eine zentrale Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität. Erneuerbare Energien sollen gefördert und nachhaltige Projekte wie Wärmeverbände unterstützt werden. Tierfreundliche und nachhaltige Jagd sind ein weiteres wichtiges Ziel. Zudem soll der Unterhalt der Schutzwälder koordiniert mit den zuständigen Stellen des Kantons und begleitet durch die Regionale Waldgenossenschaft gewährleistet bleiben.

Die in Wolhusen angesiedelten Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und ihre Arbeitsplätze sind für die Zukunft der Gemeinde von grosser Wichtigkeit und werden im Interesse des Ganzen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin u. a. folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Umsetzung 2. Phase Vernetzungsprojekt (2018–2023)
- Jährliche Durchführung Feierabendgespräche mit Gewerbe

Lagebeurteilung

Die Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen ist wesentlich durch Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien gewährleistet frühzeitige Information und interessante Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

Bei der Erneuerung der Infrastruktur wurde und wird der Energieeffizienz Beachtung geschenkt.

Das seit Jahren laufenden Vernetzungsprojekte Werthenstein-Wolhusen ging 2018 erfolgreich in die zweite Phase. Nachdem das Feierabendgespräch mit dem Gewerbe aufgrund von Covid-19 in den Jahren 2020 und 2021 abgesagt werden musste, soll nun 2022 wieder ein Treffen stattfinden.

Chancen/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhung der generellen Lebensqualität	Zufriedenheit und Wohlergehen	mittel	Laufende Anpassung aktueller Standards. Optimale Umsetzung übergeordnet erlassene Vorgaben.
Chance: Ansiedlung neues Gewerbe	Attraktive Arbeitsplätze, interessantes Dienstleistungsangebot	mittel	Regelmässige Kontaktpflege mit Gewerbe und Liegenschaftseigentümer und -verwalter
Risiko: Abhängigkeit übergeordneter Gesetzgebung und zuständiger Amtsstellen, Einschränkung der Handlungsfähigkeit	Bedingter Einfluss auf Kosten	mittel	Einsitznahme von Gemeindeverantwortlichen in beratenden und planenden Gremien

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Zweite Phase Vernetzungsprojekt	Umsetzung	11	2017–2024	ER				
Einsitz in überkommunalen Organisationen	Umsetzung		Daueraufgabe					
Jährliches Feierabendgespräch mit Gewerbe	Umsetzung		Daueraufgabe					
Jährliche Kontaktpflege mit mind. 4 Unternehmen	Umsetzung		Daueraufgabe					

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-83	-103	-62 *	-39,5	-106 **	-107 **	-108 **
Total	Aufwand	60	55	97	74,1			
	Ertrag	-143	-158	-159	0,3			
Leistungsgruppen								
Konzessionen	Aufwand	0	0	0	0			
	Ertrag	-126	-148	-144	-3,1			
	Saldo	-126	-148	-144	-9,1			
Übriges (Rest)	Aufwand	60	55	97	74,1			
	Ertrag	-17	-10	-15	49,0			
	Saldo	43	45	82	79,7			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		0	0	0 *	0	0 **	0 **	0 **
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Nach wie vor dürfen Gemeinden Konzessionen für Elektrizität vereinnahmen. Die CKW hat im Vergleich zum Jahr 2021 die Konzessionsauszahlungen im Jahr 2022 leicht gesenkt.

Die Aufwendungen im restlichen Aufgabenbereich betreffen hauptsächlich Kosten für Kommissionstätigkeit sowie Beiträge an gewerbliche und landwirtschaftliche Organisationen, Verbände und für Tourismus.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungen

- Regionales Steueramt
- Sport
- Gemeindesteuern/Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsdienst
- Finanzen
- Betreibungsamt
- Kultur

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Stimmberechtigten. Weiter obliegt ihm die Hoheit über den Steuerbezug, teils in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Ruswil.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm 2020–2024 verabschiedet und darin folgende Legislaturziele und Massnahmen festgehalten:

- Regionalisierung Betreibungsamt
- Mittel- und langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt; Investitionsvolumen maximal im Rahmen des Selbstfinanzierungsgrades von 100% (exkl. Spezialfinanzierungen)

- Attraktiver Steuerfuss anstreben; Prüfung Senkung
- Umsetzung finanzielle Instrumente gemäss HRM2; Internes Kontrollsystem (IKS)

Lagebeurteilung

Wie bereits orientiert, kam eine Regionalisierung des Betriebungsamtes leider nicht zustande. Der Gemeinderat Ruswil signalisierte allerdings die Bereitschaft, zu gegebener Zeit neue Gespräche über einen gemeinsamen Betreibungskreis zu führen. Die verheerenden Unwetter vom Sommer 2021 werden ihre Spuren im Finanzhaushalt der Gemeinde Wolhusen hinterlassen. Wie hoch diese ausfallen werden, ist zurzeit schwierig abzuschätzen. Nach aktueller Rechnungsstellung fällt die Steuereinbusse infolge der Corona-Pandemie nicht in dem Ausmass ins Gewicht, wie noch vor einem Jahr befürchtet. Der Gemeinderat rechnet daher im Jahr 2022 mit einem Wachstum der Steuererträge von 0,50%. Die Steuerkraft pro Einwohner und Einheit liegt im kantonalen Vergleich auf bescheidenem Niveau (Rang 65 von 80 Gemeinden) und soll kontinuierlich gesteigert werden. Trotz diesen Umständen und den anstehenden Folgekosten durch die Unwetter will der Gemeinderat den Steuerfuss bei 2,30 Einheiten belassen. Im folgenden Jahr soll das IKS ausgebaut werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Effizientere Abläufe, klare Zuständigkeiten	tief	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug von bedeutenden Steuerzahler	Sinkende Steuereinnahmen, weitere Einschränkung Finanzhaushalt, Steuerfusserhöhung	hoch	Regelmässige Gespräche mit Steuerpflichtigen und grösseren Unternehmen, Erhalt Dienstleistungsangebot, attraktiver Wohnraum
Risiko: Gesetzesanpassungen von Bund, Kanton und Gemeindeverbänden	Höhere Kosten	hoch	Aktives Verfolgen der politischen Landschaft, Einflussnahme bei Vertretungen, Nutzung Vernehmlassungen
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten, weitere Einschränkung Finanzhaushalt	tief	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mittel
Risiko: Verletzung von Gesetzen und Normen	Haftungsfall infolge Fehlentscheid, Vertrauensverlust, Imageverlust	tief	Schulung und Weiterbildung Mitarbeitende, ausgewogene Arbeitsbelastung, Vieraugenprinzip

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Total netto	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Erarbeitung IKS	Umsetzung		2019–2023					
Einführung Belegscanning und digitaler Visumsworkflow	Umsetzung	14	2022	ER	14			

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-14'702	-15'416	-15'760 *	2,2	-15'906 **	-16'098 **	-16'424 **
Total	Aufwand	1'826	1'774	1'785	0,6			
	Ertrag	-16'528	-17'190	-17'545	2,1			
Leistungsgruppen								
Regionales Steueramt	Aufwand	202	201	192	-4,3			
	Ertrag	-16	-15	-15	2,0			
	Saldo	187	186	177	-4,8			
Sport	Aufwand	394	390	419	7,6			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	394	390	419	7,6			
Gemeindesteuern	Aufwand	182	172	152	-11,8			
	Ertrag	-11'570	-12'428	-12'546	0,9			
	Saldo	-11'389	-12'256	-12'394	1,1			
Sondersteuern	Aufwand	49	31	70	124,5			
	Ertrag	-576	-433	-619	43,0			
	Saldo	-527	-402	-549	36,6			
Finanzausgleich	Aufwand	70	70	70	0			
	Ertrag	-3'354	-3'276	-3'302	0,8			
	Saldo	-3'283	-3'206	-3'232	0,8			
Kapital- und Zinsendienst	Aufwand	245	217	163	-25,1			
	Ertrag	-658	-682	-694	1,7			
	Saldo	-413	-465	-531	14,2			
Übriges (Rest)	Aufwand	683	692	718	3,7			
	Ertrag	-354	-355	-368	3,6			
	Saldo	329	337	350	3,8			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	0 *	0	0 **	0 **	0 **
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen steigt um über CHF 340'000 (+ 2,2%) gegenüber dem Vorjahresbudget. Per 1. Juni 2021 schloss sich die Gemeinde Grosswangen dem Regionalen Steueramt Ruswil an. Dank diesem Zusammenschluss wird sich unser Gemeindebeitrag an das Regionale Steueramt etwas reduzieren. Wie bei der Lagebeurteilung erwähnt, wurden die Gemeindesteuern mit einem Wachstum von 0,50% budgetiert (Ausnahme Quellensteuer). Bei den Sondersteuern werden Mehrerträge von über CHF 185'000 erwartet. Diese massive Steigerung ist insbesondere auf einige pendente Fälle bei der Grundstückgewinnsteuer zurückzuführen, welche im folgenden Jahr abgerechnet werden. Das tiefe Zinsniveau wirkt sich weiterhin positiv auf die Gemeinderrechnung aus, so kann der Durchschnittszinssatz im Jahr 2022 möglicherweise auf unter 0,3% gesenkt werden.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir nach wie vor als angespannt.

Das vorliegende Budget steht besser da als im Vorjahr. Für uns zeigt die Tendenz in die richtige Richtung. Der Gemeinderat konnte der Controlling-Kommission zudem mit seinen Stossrichtungen zur Gesundung der Finanzen aufzeigen, worin er Möglichkeiten zur Verbesserung sieht und anpacken will.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als richtig und notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175'350.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 2'778'000.00 zu genehmigen.

Wolhusen, 1. Oktober 2021

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident

Toni Schumacher, Mitglied

Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175'350.00, Investitionsausgaben von CHF 2'778'000.00, einem Steuerfuss von 2,30 Einheiten und den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zuzustimmen.

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sei Kenntnis zu nehmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Stimmen Sie dem Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175'350.00, Investitionsausgaben von CHF 2'778'000.00, einem Steuerfuss von 2,30 Einheiten und den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu?

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Februar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. Luzern, 25. Februar 2021

2 ABRECHNUNG SONDERKREDIT SANIERUNG FENSTER UND FASSADE GEMEINDEHAUS

Das Wichtigste in Kürze

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Fenster und der Fassade des Gemeindehauses schliesst mit Ausgaben von CHF 859'221.92. Damit wird der von den Stimmberechtigten am 9. Februar 2020 beschlossene Sonderkredit im Betrage von CHF 867'000.00 um knapp CHF 7'800.00 unterschritten. Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten bewilligten am 9. Februar 2020 einen Sonderkredit von CHF 867'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Fenster und der Fassade des Gemeindehauses. Die Sanierungsarbeiten wurden über den Sommer 2020 ausgeführt und erfolgten ohne grössere Überraschungen in der Ausführung.

Abrechnung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 16. September 2021 genehmigt:

Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF 859'221.92	CHF 859'221.92
Total Einnahmen	CHF 0.00	
Nettobelastung der Gemeinde	CHF 859'221.92	
Bewilligter Kredit		
(Sonderkredit vom 09.02.2020)		CHF -867'000.00
Kreditunterschreitung (-0,9 %)		CHF -7'778.08

Bemerkungen und Begründung der Kreditunterschreitung

Die Unternehmungen konnten die ausgeschriebenen Arbeiten in zum Teil kürzerer Zeit als geplant erledigen. Im Bereich des Hauptdaches mussten die Konstruktion am bestehenden Aufbau angepasst, die fehlende Dampfbremse eingebaut und die fehlerhafte Wärmedämmung ersetzt werden. In diesem Zusammenhang wurden zusätzliche Gipsarbeiten innerhalb des Gebäude im Betrage von CHF 29'000.00 ausgeführt. Der Dachrandabschluss musste nach näherer Kontrolle durch Eternitplatten ersetzt werden. Diese Kosten konnten durch günstigere Abrechnungen in den Hauptarbeiten und durch Reserven gedeckt werden. Dank der kostenbewussten Ausführung des Projekts konnten desweiteren nicht budgetierte Anpassungen an den Schliessanlagen im Betrage von CHF 20'000.00 vorgenommen werden.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. e und Art. 20 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Genehmigung der Abrechnung über Sonderkredite.



Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 7'778.08 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 13. Oktober 2021

BDO AG

sig. ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin,

Zugelassene Revisionsexpertin

sig. ppa. Marco Baumann

Zugelassener Revisor

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Fenster und der Fassade des Gemeindehauses zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Genehmigen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Fenster und der Fassade des Gemeindehauses?

3 ABRECHNUNG SONDERKREDIT ERWEITERUNG NAHWÄRMEVERBUND BERGHOF UND BEWILLIGUNG ZUSATZKREDIT

Das Wichtigste in Kürze

Die Abrechnung für die Erweiterung des spezialfinanzierten Nahwärmeverbunds Berghof schliesst mit Ausgaben von CHF 1'113'396.90. Damit wird der von den Stimmberechtigten am 17. November 2019 beschlossene Sonderkredit im Betrage von CHF 920'000.00 um rund CHF 193'000.00 überschritten. Die Mehrwertsteuern im Betrage von knapp CHF 80'000.00 können im Rahmen des Vorsteuerabzugs zurückgefordert werden, wodurch die Nettobelastung für die Gemeinde auf CHF 1'033'900.05 sinkt. Die Mehrkosten entstanden durch Mehrwertsteuern, die im Sonderkredit versehentlich nicht enthalten waren, durch eine während der Bauzeit geänderte Linienführung infolge Neubau Wohnen am Wiggernweg und durch zusätzliche Hausanschlüsse. Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen und einen Zusatzkredit im Umfang der Kostenüberschreitung zu bewilligen.

Ausgangslage

Rund um das Schulhaus Berghof in Wolhusen existiert ein Wärmeverbund, welcher über eine Holzschnitzelfeuerung und zusätzlich über einen Ölkessel als Redundanz und für die Spitzenlastabdeckung verfügt. Der Wärmeverbund ist eine Spezialfinanzierung, welche über Gebühren und nicht über Steuererträge finanziert wird.

Beim vorliegenden Projekt Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof wurde in einer ersten Etappe im Jahre 2018 die bestehende Energiezentrale des Nahwärmeverbunds im Schulhaus Berghof erweitert. In einer zweiten Etappe, welche in den Jahren 2019 und 2020 zur Ausführung kam, wurden die Fernleitungen von der Heizzentrale Berghof bis zum Gemeindehaus und zur Schulanlage Rainheim erweitert. Im Rahmen der Erweiterung des Leitungsnetzes wurden insgesamt elf Liegenschaften an den Nahwärmeverbund angeschlossen.

Abrechnung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 16. September 2021 genehmigt:

Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF 1'113'396.90	CHF 1'113'396.90
Total Einnahmen	CHF -79'458.35	
Nettobelastung der Gemeinde	CHF 1'033'900.05	
Bewilligter Kredit		
(Sonderkredit vom 17.11.2019)	CHF -920'000.00	
Kreditüberschreitung (12,4 %)	CHF 193'396.90	

Bemerkungen und Begründung der Kreditüberschreitung

Die Überschreitung des Sonderkredits hat mehrere Gründe. Bei der Festlegung der Sonderkreditsumme wurde die Mehrwertsteuer fälschlicherweise nicht miteingerechnet. Der Gemeinderat bedauert diesen Fehler sehr und entschuldigt sich hierfür bei den Stimmberechtigten. Von den Mehrkosten sind knapp CHF 80'000.00 auf diesen Umstand zurückzuführen. Immerhin darf festgehalten werden, dass die geleisteten Mehrwertsteuern vorsteuerabzugsberechtigt sind. Das bedeutet, dass die Gemeinde die bezahlte Mehrwertsteuer im Betrag von rund CHF 80'000.00 zurückfordern kann, was in der Sonderkreditabrechnung als Einnahme ausgewiesen wird. Nach Abzug dieser Einnahme beträgt die Nettobelastung für die Gemeinde noch CHF 1'033'900.05. Auf die Höhe der Kreditüberschreitung haben die Einnahmen aus dem Vorsteuerabzug jedoch keinen Einfluss, da gemäss dem Bruttoprinzip bei Investitionen die Bruttoausgaben entscheidend sind.

Der Rest der Mehrkosten ist auf zwei Hauptfaktoren zurückzuführen. Zum einen wurde im Rahmen der Ausführungsplanung festgestellt, dass eine andere Linienführung gewählt werden muss. Zum anderen ging man in der Planung davon aus, dass sieben Grundstücke neu an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Letztlich waren es deren elf, also vier mehr als ursprünglich kalkuliert.

Nicht Bestandteil des Sonderkredits ist die Erweiterung der Energiezentrale. Diese Ausgaben wurden über einen separaten Investitionskredit im Jahre 2018 abgerechnet. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kostenüberschreitung daher effektiv höher ist (vgl. dazu auch den Hinweis der Revisionsstelle auf Seite 31). Die vorliegende Abrechnung ist jedoch buchhalterisch korrekt und mit den zuständigen Kontrollorganen abgesprochen.

Beim Wärmeverbund Berghof handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Sämtliche Ausgaben werden nicht mit Steuergeldern, sondern über Gebühren der angeschlossenen Grundstücke gedeckt. Der allgemeine Finanzhaushalt wird somit nicht belastet. Dadurch, dass mehr Grundstücke als ursprünglich angenommen an den Nahwärmeverbund angeschlossen wurden, können nun auch höhere Erträge durch Gebühren generiert werden. Ausserdem kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. e und Art. 20 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Genehmigung der Abrechnung über Sonderkredite. Reicht ein Sonderkredit nicht aus, so ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen (§ 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHGG] und Art. 18 Abs. 1 lit. d GO). Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, wenn die Überschreitung bis zu 10 % der bewilligten Sonderkreditsumme beträgt (Art. 25 Abs. 2 lit. b GO). Vorliegend beträgt die Kostenüberschreitung mehr als 10 % der bewilligten Sonderkreditsumme (CHF 92'000.00), weshalb die Bewilligung des Zusatzkredits in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegt.

Der geforderte Zusatzkredit konnte von den Stimmberechtigten nicht früher eingeholt werden, da die Gründe, die zur Kostenüberschreitung führten, erst im Laufe der Projektausführung bekannt wurden und die Arbeiten grösstenteils schon ausgeführt waren bzw. kurz vor Abschluss waren. Das Vorgehen einer nachträglichen Kreditgenehmigung wurde mit der kantonalen Finanzaufsicht und der externen Revisionsstelle abgesprochen.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Abrechnung Sonderkredit Erweiterung Nahwärmeverbund Berghof mit dem Antrag um Bewilligung eines Zusatzkredits der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Die uns zum Prüfungszeitpunkt vorgelegten Unterlagen erachten wir als rechtmässig. Den im BDO-Prüfungsbericht hervorgehobenen Sachverhalt können wir aufgrund unserer Unterlagen nicht beurteilen.

Der Gemeinderat erklärt, wofür er den Zusatzkredit beantragt. Wir können die Ausführungen nachvollziehen.

Da die Abrechnung trotz BDO-Vorbehalte buchhalterisch korrekt erfolgt ist, empfehlen wir, die Abrechnung Sonderkredit Nahwärmeverbund Berghof mit Ausgaben von CHF 1'113'396.90 und den Antrag eines Zusatzkredits von CHF 193'396.90 für die Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Wolhusen, 15. Oktober 2021

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 193'396.90 überschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Gemäss unserer Prüfung wurden die Kosten über CHF 143'413.05 für die Erweiterung der Energiezentrale im Jahre 2018 über die Investitionsrechnung abgerechnet und sind nicht in den Bruttokosten der nachfolgenden Abrechnung enthalten, obwohl diese bei der Genehmigung des Sonderkredits aufgeführt waren. Unter Berücksichtigung dieser Kosten beträgt die Kreditüberschreitung CHF 336'809.95.

Luzern, 13. Oktober 2021

BDO AG

sig. ppa. Nathalie Bleiker

sig. ppa. Marco Baumann

Leitende Revisorin,

Zugelassener Revisor

Zugelassene Revisionsexpertin

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Erweiterung des Nahwärmeverbunds Berghof zu genehmigen und einen Zusatzkredit von CHF 193'396.90 zu bewilligen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit für die Erweiterung des Nahwärmeverbunds Berghof genehmigen und einen Zusatzkredit von CHF 193'396.90 bewilligen?

4 TOTALREVISION REGLEMENT DER FEUERWEHR WOLHUSEN

Das Wichtigste in Kürze

Das Reglement der Feuerwehr Wolhusen enthält vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen. Basis für die Totalrevision bildete das Musterreglement des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern. Das neue Reglement sieht vor, dass die Wasserversorgungen für das Hydrantenwesen zuständig sind und die Anzahl Mitglieder in der Feuerwehrkommission reduziert wird. Ausserdem wird das bestehende Reglement aus dem Jahre 2005 an die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. An den Pflichten, Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr und der Organisation und Struktur ändert sich nichts Relevantes.

Ausgangslage

Das kantonale Gesetz über den Feuerschutz (FSG) aus dem Jahr 1957 wurde vom Luzerner Kantonsrat am 10. September 2018 geändert und per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Davon ist auch die Gemeinde Wolhusen betroffen, weil das Reglement der Feuerwehr Wolhusen vom 4. Mai 2005 vollziehende und ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen enthält. Zudem genehmigten die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Werthenstein über die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet von Wolhusen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Da darin auch das Hydrantenwesen neu geregelt wurde, ist eine Anpassung der entsprechenden Bestimmungen im Wolhuser Feuerwehrreglements notwendig.

Verfahren für die Revision

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2020 beauftragte der Gemeinderat die Feuerwehrkommission damit, das bestehende Reglement der Feuerwehr Wolhusen zu überarbeiten und dafür eine Arbeitsgruppe einzusetzen. In dieser nahmen Willi Bucher (Gemeindevorsteher Wolhusen), Rolf Marti (Gemeinderat Ruswil), Sascha Eigenmann (Gemeinderat Werthenstein), Stefan Koch (Kommandant), Martin Dissler (Vize-Kommandant) und Esther Zurkirchen (Fourier) Einsitz. Die Arbeitsgruppe orientierte sich bei der Überarbeitung des Reglements am Musterreglement, das das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern aufgrund der erwähnten Gesetzesänderung erstellt hat. Gleichzeitig wurden die Organisation und die Struktur der Feuerwehr überprüft. Zudem wurde bei dieser Gelegenheit das Feuerwehrreglement auf seine Aktualität überprüft und nach Möglichkeit vereinfacht. Auch sollten Bestimmungen vermieden werden, welche bereits im kantonalen Feuerschutzgesetz geregelt sind.

Im Frühling 2021 führte der Gemeinderat ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des totalrevidierten Feuerwehrreglements durch. Zur Vernehmlassung eingeladen wurden die vier Ortsparteien, die Feuerwehrkommission, die Controllingkommission, die Gemeinden Werthenstein und Ruswil sowie das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat nochmals geringfügige Änderungen am Reglementsentwurf vorgenommen und diesen am 12. August 2021 verabschiedet.

Die wichtigsten Änderungen im neuen Reglement

Da sich das neue Reglement am GVL-Musterreglement und nicht am bisherigen Reglement orientiert und sich dadurch der Aufbau des Reglements ändert, ist ein direkter Vergleich mit dem aktuellen Reglement nur erschwert möglich. Eine Synopse mit einer Gegenüberstellung der Bestimmungen des neuen Reglements mit denjenigen des GVL-Musterreglements und des aktuellen Feuerwehrreglements ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die Unterlagen einzusehen.

Das neue Reglement sieht vor, dass die Feuerwehrkommission aus dem Kommandanten, seinem Stellvertreter, dem Materialverwalter, dem Fourier sowie je einem Vertreter der Gemeinderäte Wolhusen, Werthenstein und Ruswil besteht (Art. 6). Zukünftig wird darauf verzichtet, ein bis drei weitere durch den Gemeinderat Wolhusen gewählte Mitglieder in die Feuerwehrkommission zu wählen. Bei diesen Vertretern handelte es sich bislang um Vertreter der Wolhuser Ortsparteien. Die Reduktion der Zahl der Kommissionsmitglieder erfolgt aus Gründen der Effizienz. Die Mehrheit der Ortsparteien hatte im Rahmen der Vernehmlassung keine Einwände gegen diese Änderung.

Neu liegt die Zuständigkeit für die Erstellung, die Erneuerung und die Finanzierung aller Hydranten bei den Wasserversorgungen Steinhuserberg und Werthenstein (Art. 11). Diese Neuregelung ist ein Nachvollzug des am 29. November 2020 von den Stimmberechtigten im Urnenverfahren genehmigten öffentlichrechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Werthenstein über die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet von Wolhusen. Danach ist das Hydrantenwesen neu Sache der Wasserversorgung Werthenstein und nicht mehr des Feuerwehrwesens. Durch diesen Wechsel können Schnittstellen eliminiert werden.

Art. 17 des Reglements sieht vor, dass der Ansatz der Ersatzabgabe von den Stimmberechtigten im Rahmen der Budgetgenehmigung jährlich festgesetzt wird. Im aktuellen Reglement fehlte eine explizite Regelung dazu, wie die Höhe der Ersatzabgabe bestimmt wird. Die neue Bestimmung schafft somit mehr Klarheit und Transparenz. Keine grundsätzlichen Änderungen erfolgen an den Pflichten, Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr und der Organisation und Struktur.

Inkrafttreten

Das neue Feuerwehrreglement tritt nach der Genehmigung durch die Stimmberechtigten und die Gebäudeversicherung Luzern am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Totalrevision Reglement der Feuerwehr der Gemeinde Wolhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Eine positive Vorprüfung des kantonalen Feuerwehrinspektorats liegt vor. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Totalrevision Reglement der Feuerwehr zu genehmigen.

Wolhusen, 1. Oktober 2021

Controllingkommission Wolhusen

Lukas Meyer, Präsident

Toni Schumacher, Mitglied

Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Totalrevision des Reglements der Feuerwehr Wolhusen zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Totalrevision des Reglements der Feuerwehr Wolhusen zu?

Reglement der Feuerwehr Wolhusen

vom 28. November 2021 (Stand 1. Januar 2022)

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen erlassen gestützt auf § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 5. November 1957 sowie Art. 17 Abs. b der Gemeindeordnung vom 26. November 2017 folgendes Reglement.

Unter den in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen werden Männer und Frauen verstanden.

I Organisation

Art. 1 Feuerschutz

- ¹ Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des Feuerschutzes in der Gemeinde Wolhusen sowie in Teilen der Gemeinden Werthenstein und Ruswil fest.
- ² Die Gemeinde Wolhusen als Trärgemeinde besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. Dieses Reglement enthält ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.
- ³ Der Feuerschutz in definierten Teilen der Gemeinden Ruswil und Werthenstein ist in separaten öffentlich-rechtlichen Verträgen gemäss § 47 Gemeindegesetz geregelt.
- ⁴ Die Kostenaufteilung regeln die beteiligten Gemeinden im Gemeindevertrag.

Art. 2 Organisation

- ¹ Das Feuerwehrwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates Wolhusen.
- ² Der Gemeinderat Wolhusen wählt den Feuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter, die Offiziere und die höheren Unteroffiziere. Die Feuerwehrkommission hat das Vorschlagsrecht.

Art. 3 Stützpunktaufgaben

Die Feuerwehr Wolhusen erfüllt neben ihren Aufgaben als allgemeine Schadenwehr zusätzlich die ihr vom Kanton zugewiesenen regionalen Stützpunktaufgaben.

Art. 4 Prävention

- ¹ Die Feuerwehr Wolhusen sorgt auch präventiv für den Schutz und die Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt.
- ² Sie fördert das Sicherheitsbewusstsein und das korrekte Verhalten in Schadenlagen durch entsprechende Schulungen.
- ³ Sie erfüllt die gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz übertragenen feuerpolizeilichen Aufgaben.

Art. 5 Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft

- ¹ Die Feuerwehr Wolhusen legt gemäss den Weisungen des Feuerwehrinspektorats eine Alarmorganisation fest, die ständig dem Einsatzkonzept anzupassen ist.
- ² Die Alarmstelle wird nach dem Konzept der Gebäudeversicherung durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei in Luzern betrieben.
- ³ Die Alarmstelle bietet gemäss Alarmorganisation des Feuerwehrkommandanten die benötigten Einsatzkräfte der Feuerwehr auf.

- ⁴ Das Feuerwehrkommando stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemäss den geltenden Richtzeiten und Vorgaben sicher und regelt den Pikettdienst.

Art. 6 Feuerwehrkommission

- ¹ Die Feuerwehrkommission ist die beratende und begutachtende Stelle für das gesamte Feuerwehrwesen.
- ² Sie setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) dem Feuerwehrkommandanten
 - b) dem Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter
 - c) dem Materialverwalter und dem Fourier
 - d) je einem Vertreter der Gemeinderäte Wolhusen, Werthenstein und Ruswil
- ³ Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde wählt seinen Gemeinderatsvertreter in der Feuerwehrkommission.

Art. 7 Aufgaben und Kompetenzen der Feuerwehrkommission

- ¹ Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben:
 - a) Genehmigung des Organigramms
 - b) Bestimmung der für den Feuerwehrdienst notwendige Anzahl Feuerwehrleute gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats
 - c) Bestätigung der Neueingeteilten und der Einteilungen
 - d) Antrag an den Gemeinderat für die Wahl des Feuerwehrkommandanten, seines Stellvertreters, der Offiziere und der höheren Unteroffiziere
 - e) Antrag an den Gemeinderat für Sold- und die Entschädigungsansätze für die Dienstleistungen und die Entschädigungen für requirierte private Fahrzeuge
 - f) Antrag an den Gemeinderat für das jährliche Budget und ausserordentliche Anschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften sowie Aus- und Neubau des Geräte-lokales
 - g) Genehmigung und Überwachung des Vollzugs des jährlichen Arbeitsprogramms
 - h) Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Kommandanten
 - i) Beschlussfassung über Disziplinar-massnahmen
- ² Die Feuerwehrkommission kann Aufgaben dem Kommando übertragen. Vorbehalten bleiben die im Gesetz über den Feuerschutz ausdrücklich der Feuerwehrkommission zugewiesenen Aufgaben.

Art. 8 Aufgaben des Feuerwehrkommandanten

- ¹ Der Feuerwehrkommandant hat namentlich folgende Aufgaben und kann diese auch delegieren:
 - a) Führung der gesamten Feuerwehr
 - b) Sicherstellung der ständigen personellen und materiellen Einsatzbereitschaft inklusive Alarmorganisation und Pikettdienste;
 - c) Rekrutierung und Personalplanung
 - d) Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, bei Partnerorganisationen, benachbarten Feuerwehren und in Verbänden;
 - e) Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen und der Führungsrapporte;
 - f) Organisation der Aus- und Weiterbildung gemäss den Anforderungen der Einsätze und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats

- g) Einsatzleitung bei Ereignissen aller Art und Sicherstellung der Information und Kommunikation
 - h) Sicherstellung der Einsatzberichterfassung, des Rechnungswesens, der Personaladministration, des Besoldungs- und Entschädigungswesens, des vorschriftsmässigen Beschaffungswesens, der vorgeschriebenen Prüfungen/Wartungsarbeiten der Einsatzmittel;
 - i) Einsatzplanung für besondere Objekte, spezielle Situationen und Veranstaltungen;
 - j) Rechnungswesen, Budgeterstellung und -kontrolle;
 - k) Qualitätsmanagement zur Sicherung der geforderten Leistungsstandards
- ² Der Kommandant trägt den Grad eines Hauptmanns und ist Mitglied des kommunalen Gemeindeführungstabs.
- ³ Der Stellvertreter des Kommandanten unterstützt diesen in seinen Funktionen und übernimmt im Verhinderungsfall seine Rechte und Pflichten. Er kleidet den Dienstgrad eines Oberleutnants.

Art. 9 Offiziere, Höhere Unteroffiziere

- ¹ Die Offiziere stehen dem Kommandanten für die Ausbildung und im Einsatz zur Verfügung. Sie bekleiden den Dienstgrad Leutnant.
- ² Der Materialverwalter (Dienstgrad Feldweibel) hat namentlich folgende Aufgaben:
- a) Führung des Inventarverzeichnisses
 - b) Periodische Kontrolle des Korpsmaterials
 - c) Herausgabe und Abnahme der persönlichen Ausrüstung
 - d) Eintragung der Abgaben und Rücknahmen persönlicher Ausrüstungsgegenstände in der Korpskontrolle
 - e) Reinigung der Lokale
 - f) Anordnung von Reparaturen nach Weisung des Kommandos
 - g) Bereitstellung des Materials und Sicherstellung des Nachschubs
- ¹ Der Fourier (Dienstgrad Fourier) hat namentlich folgende Aufgaben:
- a) Führung des Protokolls
 - b) Führung der Präsenzliste und des Appellwesens
 - c) Führung des Dienstbüchleins in der Verwaltungssoftware
 - d) Führung des Besoldungswesens
 - e) Beschaffung der Verpflegung nach Weisung des Feuerwehrkommandanten oder des Einsatzleiters
 - f) Erledigung von Korrespondenzen

Art. 10 Unteroffiziere und Mannschaft

- ¹ Die Unteroffiziere haben namentlich folgende Aufgaben:
- a) Führung ihrer Gruppe im Einsatz
 - b) Halten von Ausbildungslektionen bei Übungen
 - c) Sicherstellung der Einhaltung der notwendigen Disziplin
- ² Die Feuerwehrleute haben namentlich folgende Aufgaben:
- a) Sofortiges Ausrücken im Alarmfalle
 - b) Einhalten der Übungszeiten
 - c) Sorgfältig Umgang mit den Gerätschaften und persönlichem Korpsmaterial
 - d) Pflege und Unterhalt der persönlichen Ausrüstung; Haftung für verlorene und mutwillig beschädigte Gegenstände bei Selbstverschulden

- e) Sofortige Meldung eines Wohnungswechsels und der Änderung der Telefonnummer an den Kommandanten

II Löscheinrichtungen

Art. 11 Hydrantenanlagen

- ¹ Die Löschwasserversorgung innerhalb des Einsatzgebietes Wolhusen und Werthenstein wird durch die Wasserversorgung der Gemeinde Werthenstein (WVW) sichergestellt. Diejenige im Einsatzgebiet der Gemeinde Ruswil werden durch die Wasserversorgung der Gemeinde Werthenstein oder von privaten Versorgungen sichergestellt. Für den Steinhuserberg wird die Versorgung des Löschwassers durch die Wasserversorgung Steinhuserberg gewährleistet.
- ² Die Wasserversorgungen Steinhuserberg und Werthenstein erstellen, erneuern und finanzieren alle Hydranten auf ihren Leitungen. Hydranten sind zu nummerieren und im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu platzieren. Die Grundeigentümer haben gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) Hydranten auf ihren Grundstücken entschädigungslos zu dulden.
- ³ Der betriebliche Unterhalt (Kontrolle, Wartung) obliegt den Wasserversorgungen. Diese stellen sicher, dass die Hydrantenanlagen jederzeit einsatzbereit und funktionstüchtig sind. Sie können diese Arbeiten Dritten übertragen. Die Kosten der Kontrolle der Hydrantenanlage gehen zu Lasten der jeweiligen Standortgemeinde.
- ⁴ Die Verlegung eines bestehenden Hydranten bedarf der Zustimmung der Wasserversorgungen in Absprache mit der Feuerwehr. Die entstehenden Kosten sind durch den Verursacher zu tragen.
- ⁵ Die Hydrantenanlagen stehen der Feuerwehr bei einem Brandfall und bei Übungen unbeschränkt zur Verfügung. Im Brandfall steht der gesamte Wasservorrat der Feuerwehr zur Verfügung.

Art. 12 Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen

- ¹ Löschwasserbehälter sind nach den Normen der Gebäudeversicherung zu erstellen.
- ² Andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen.

III Feuerwehrdienst

Art. 13 Leistung von Feuerwehrdienst

- ¹ Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen.
- ² Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen teilzunehmen und Aufgeboten zu Einsätzen Folge zu leisten. Absenzen sind nur im Ausnahmefall erlaubt; sie sind zu begründen.
- ³ Die Feuerwehr ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr individuell zu erfassen. Diese Erfassung muss jederzeit aktuell sein und allen Angehörigen der Feuerwehr ist dazu Einsicht zu gewähren. Beim Austritt aus der Feuerwehr ist den austretenden Angehörigen der Feuerwehr eine Übersicht über alle erbrachten Dienstleistungen abzugeben.

- ⁴ Die ausserdienstliche Benützung der persönlichen Ausrüstung ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Feuerwehrkommandant. Bei der Entlassung aus der Wehr ist die persönliche Ausrüstung abzugeben.

Art. 14 Alarmierung und Aufgebot

- ¹ Die Angehörigen der Feuerwehr haben die für die Alarmierung vorgesehene Mittel (Mobiltelefon, Pager) stets auf sich zu tragen.
- ² Wer zu einem Einsatz aufgeboden wird, ist grundsätzlich verpflichtet, unverzüglich einzurücken, den Dienst aufzunehmen und diesen zu leisten, bis von der Einsatzleitung die Entlassung angeordnet wird.
- ³ Für geplante Dienstleistungen ist der Dienst zum festgelegten Termin aufzunehmen.

Art. 15 Gleichstellung

- ¹ Männer und Frauen leisten in der Feuerwehr unter gleichen Bedingungen und Anforderungen Dienst.
- ² In Organen und Arbeitsgruppen der Feuerwehr wird eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

Art. 16 Besoldung

Der Gemeinderat Wolhusen legt auf Antrag der Feuerwehrkommission die Ansätze für den Sold und die Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienstleistungen fest. Er hält sich dabei an die Empfehlung des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbands des Kantons Luzern.

IV Finanzierung

Art. 17 Ersatzabgabe

Der Ansatz der Ersatzabgabe in Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens wird von den Stimmberechtigten im Rahmen der Budgetgenehmigung jährlich festgesetzt.

Art. 18 Befreiung von der Ersatzabgabe

- ¹ Angehörige der Feuerwehr, die nach mindestens 20 Dienstjahren auf eigenes begründetes Gesuch durch das Feuerwehrkommando entlassen werden, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.
- ² Eine Meldung erfolgt durch das Kommando an das zuständige Steueramt.

Art. 19 Feuerwehrkosten

- ¹ Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Beiträge der Gebäudeversicherung Luzern, Beiträge von Bund und Kanton, Rückerstattungen von Einsatzkosten und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung.
- ² Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

Art. 20 Verrechnung von Einsätzen

- ¹ Die Gemeinde Wolhusen stellt Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen oder verrechenbare Einsätze gemäss § 94a FSG dem Verursacher in Rechnung.

- ² Die Tarife und Gebühren richten sich nach den Empfehlungen des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern.

V Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 21 Disziplinarmassnahmen

Die Feuerwehrkommission kann Angehörige der Feuerwehr, die sich disziplinarisch verfehlen, mit einem Verweis oder mit einer Ordnungsbusse bis zu CHF 50.00 bestrafen.

Art. 22 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt durch Genehmigung der Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen und der Gebäudeversicherung Luzern am 1. Januar 2022 in Kraft.
- ² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement vom 4. Mai 2005 aufgehoben.
- ³ Das Reglement ist zu veröffentlichen.



Zentrale Dienste

Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon

041 492 66 66

E-Mail

gemeinde@wolhusen.ch

Internet

www.wolhusen.ch